

Entschließungsantrag

der Abgeordneten *Peter Haubauer*
Karlheinz Kopf, Dr. Christoph Matznetter

Kolleginnen und Kollegen

betreffend „Mobilitätsförderung im Zusammenhang mit länger andauernder Auslandstätigkeit“

eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (980 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2011 (Bundesfinanzgesetz 2011 - BFG 2011) samt Anlagen (1044 d.B.), Untergliederung 40 Wirtschaft.

Auf Grund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 30.09.2010 wird die seit Jahrzehnten bestehende steuerliche Begünstigung für bestimmte Auslandstätigkeiten abgeschafft. Die Konkurrenzsituation für österreichische Unternehmen und deren Arbeitnehmer im Ausland ist jedoch unverändert davon bestimmt, dass den Mitbewerber anderer Länder gleichartige oder ähnliche Begünstigungen zugänglich sind. Wenngleich mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 eine zweijährige Übergangsregelung geschaffen wird, könnte sich die gänzliche Abschaffung der Steuerbegünstigung wettbewerbsnachteilig für die Österreichische (Export-) Wirtschaft auswirken. Es soll daher, im Rahmen des derzeit begünstigten Auslandstätigkeitskreises, im Dauerrecht eine steuerliche Regelung geschaffen werden, die unter Berücksichtigung höchstgerichtlicher Erkenntnisse die Bereitschaft von Arbeitnehmern erhält, länger dauernde Auslandstätigkeiten in größerer Entfernung vom Wohnsitz und die damit verbundenen erhöhten Erschwernisse auf sich zu nehmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, im Sinne der obigen Ausführungen bis zum Ende des 1. Quartals 2011 einen Gesetzesvorschlag für eine europa- und verfassungskonforme Nachfolgeregelung des § 3 (1) Z 10 Einkommensteuergesetz 1988 zum ehestmöglichen Inkrafttretenszeitpunkt vorzulegen.“

